

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 7: Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung

Aktion C 6: Stadteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Arbeitslosigkeit in Hamburg ist in den Stadtteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. Während knapp zwei Drittel der 101 erfassten Hamburger Stadtteile zwar eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufweisen, sind starke Konzentrationen in wenigen Stadtteilen zu beobachten. So ist in elf Stadtteilen eine Arbeitslosenquote festzustellen, die um 25% über dem Durchschnitt liegt, neun Stadtteile liegen um 50 % über dem Durchschnitt.

Die Begrenzung hoher und extrem hoher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit auf die Bevölkerung in einer überschaubaren Zahl von Stadtteilen lässt erwarten, dass gezielte lokale Strategien zur Bekämpfung der Ausgrenzung erfolgreich wirken können.

Das mit dieser Leistungsbeschreibung angesprochene Spezifische Ziel bezieht sich daher auf die „Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung“. Es soll durch stadteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen erreicht werden. In diesem Sinne sind lokale wirtschaftliche und soziale Netzwerke zur Sicherung der sozialen Kohäsion in den Stadtteilen und zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung stadteilorientierter Sozial- und Wirtschaftsstrukturen zu stärken.

Des Weiteren soll durch stadteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen die Basis und die Referenz für Maßnahmen geboten werden, die die Eingliederung von benachteiligten Personen in Erwerbsfähigkeit in einem lokalen Bezug zum Ziel haben.

Zur Zielerreichung sollten folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- Förderung stadteilbezogener sozialer Netzwerke mit dem Zweck, die lokale Wirtschaft zu stärken und von Ausgrenzung bedrohte Menschen in erwerbsnahen Tätigkeiten zu vermitteln bzw. bestehende Arbeitsplätze zu erhalten.
- In diese sozialen Netzwerke sollen daher auch Unternehmen der lokalen Wirtschaft einbezogen werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 6, Instrument 1

- Umsetzung von Initiativen und Aktionen zur Aufwertung und Förderung der lokalen Ökonomie. Es sind positive Impulse zur Entwicklung der lokalen Ökonomie aufzuzeigen und einzuleiten bzw. zu realisieren.
- Nutzung des wirtschaftlichen und sozialen Potentials benachteiligter Stadtteile durch die Förderung der Selbständigkeit im Rahmen von Kleinunternehmen.
- Mit Hilfe von Marketingkampagnen soll das lokale Unternehmertum gefördert und anschließend durch maßgeschneiderte Unterstützungen die Realisierung geplanter Existenzgründungen gesichert werden.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifische Ziel 7	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C 6	Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Instrument 1	Stärkung der lokalen Ökonomie; stadtteilbezogene Netzwerke
Förderziele	Für die Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder der aktiven Stadtteilentwicklung gelten folgende Förderziele: 1. Stärkung der lokalen Ökonomie durch Bestandserhaltung und Bestandsentwicklung von Unternehmen im Stadtteil 2. Förderung der Selbständigkeit im Stadtteil mit dem Schwerpunkt Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund
Zielgruppe/n	Kleinunternehmen im Stadtteil
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate)
Förderumfang	Mindestens zwei, maximal drei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 800.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € ESF-Mittel und 400.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Konzept soll folgende Punkte umfassen:

- Erläuterung der Verankerung im Stadtteil und Belege für die Akzeptanz,
- Gestaltung der Unternehmensansprache,
- Konzept der Unternehmensberatung,
- die professionelle Bearbeitung der Unternehmensanforderungen, u.a. die Kooperationsstrukturen mit Bildungsträgern,
- Struktur der Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse mit den Akteuren vor Ort sowie
- die valide Qualitätssicherung des Projektes.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 6, Instrument 1

Es sollen Träger gefördert werden, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- breites Erfahrungsspektrum in der Kooperation mit Vereinen und Stadtteilinitiativen,
- Erfahrung im Management der lokalen Ökonomie,
- Erfahrung in Netzwerkstrukturen und der Vermittlung von Bildungsangeboten zu Betrieben sowie
- Akzeptanz und hohe Beratungskompetenz zu/für Betriebe und Organisationen (praktische Erfahrung in der Unternehmensansprache und Unternehmensberatung).

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der/die Stadtteil/e, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de